

B

DECKBLATT NR. 7

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD V
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 18.06.1998

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 06.08.1998
MARKT FÜRSTENZELL, 31.08.1998



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR PARZ.-NR. 77

ZU 0.4

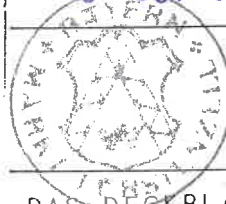
0.44 ZU 2.1

SOWEIT DAS KELLERGEOSCHOSS
AN DER WESTSEITE SICHTBAR
WIRD, IST DIESES MIT EINER
DICHTEN STRAUCHBEPFLANZUNG
ZU BEGRÜNEN.

ZU 0.6

AUSNAHMSWEISE WIRD EINE
STÜTZMAUER IM BEREICH DER
GARAGENZUFAHRT ZUM UNTER-
GESCHOSS ZUGELASSEN.

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 31.08.1998 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR..... GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSWÄNDELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNDEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

Bebauungsplan
„Wimberger Feld V“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 7

Der Erwerber der bisher im Bebauungsplan „Wimberger Feld V“ ausgewiesenen Parzellen Nr. 77 und 77 a beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Parzellen Nr. 77 und 77 a werden daher zusammengelegt und die überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Deckblatt Nr. 7 neu geordnet. Desweiteren wird festgesetzt, daß die talseitige Grundstücksgrenze mit einer dichten Strauchbepflanzung so zu begrünen ist, daß das Kellergeschoß nicht mehr sichtbar wird. Für den Bereich der Garagenabfahrt wird eine Stützmauer zugelassen.

Fürstenzell, 18.06.1998

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

